

Aktenzeichen Kitzingen, 17.02.2021

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51 Vorlage-Nr.: SG 51/533/2021

Bearbeiter: Tanja Meeder
Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und	öffentlich / Beschluss	03.03.2021
Familie		
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.03.2021

Niederschwellige Elternarbeit im Bereich der "Rappelkiste" und Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" für Kinder von 11 bis 14 Jahren der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V.; Haushaltsstellen 0.4531.7600 und 0.4552.7600

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. vom 28.01.2021

Anlage 2, Konzeption einer niederschwelligen Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste Kitzingen

Anlage 3, Konzept der Rappelkiste

I. Vortrag:

Über die Arbeit der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) in der Kinderbetreuungseinrichtung "Rappelkiste" in Kitzingen wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2016 berichtet.

Die Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) beantragte am 28.01.2021 die Erhöhung der monatlichen Förderung für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der "Rappelkiste" und Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" für Kinder von 11 bis 14 Jahren (Anlage 1).

1. Niederschwellige Elternarbeit im Bereich der Rappelkiste

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2010 wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Bericht "Erziehungshilfen im Landkreis Kitzingen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenempfehlungen" vorgestellt. Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Maßnahmenempfehlungen beinhalten auch die Schaffung eines niederschwelligen offenen Angebotes im Rahmen der Familienbildung. Als Pilotprojekt wurde die Einrichtung eines offenen Familientreffs in Verbindung mit der durch die AGS betriebene Rappelkiste empfohlen.

Der Einstieg in das Pilotprojekt fand im März 2011 statt. Ende 2012 wurde das Projekt evaluiert und ein Konzept (Anlage 2) entsprechend dem bestehenden Bedarf erarbeitet. In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2012 und des Kreisausschusses am 12.12.2012 wurde das Konzept vorgestellt und die Fortführung der niederschwelligen Elternarbeit beschlossen. Der Landkreis förderte die Elternarbeit im Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag von monatlich 600 Euro und seit 2014 mit monatlich 650 Euro.

Da das niederschwellige Angebot vorwiegend von Familien aus dem Stadtgebiet Kitzingen genutzt wird, beteiligt sich die Stadt Kitzingen seit 2013 mit jährlich 2.000 Euro. Dieser Betrag wird an den Landkreis überwiesen.

Die Fallzahlenentwicklung der von der AGS betreuten Eltern stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betreute Familien	
2015	14	
2016	13	
2017	14	
2018	16	
2019	14	
2020	11	

Die AGS beantragte am 28.01.2021 die Förderung des niederschwelligen Angebots bei einem zeitlichen Rahmen von monatlich 14,5 Stunden ab Januar 2021 auf monatlich 761,25 Euro (14,5 Stunden x 52,50 Euro) und ab Januar 2022 auf monatlich 804,75 Euro (14,5 Stunden x 55,50 Euro) zu erhöhen.

Der Berechnung wurde das mit der AGS vereinbarte Entgelt je Fachleistungsstunde für eine sozialpädagogische Fachkraft zugrunde gelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Elternarbeit für belastete Familien in der "Rappelkiste" fortzuführen und die Förderung antragsgemäß zu erhöhen.

2. <u>Kindernachmittagsgruppe</u> "Rappelkiste" für Kinder von 11 bis 14 Jahren

Bereits seit Juni 2000 werden in der "Rappelkiste" der AGS Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus belasteten Familien betreut. Hier können sie grundlegende soziale Erfahrungen innerhalb einer festen Gruppe unter pädagogischer Leitung sammeln.

Nachdem sich gezeigt hatte, dass eine Bedarfslücke für Kinder aus belasteten Familien, die dem bisherigen niederschwelligen Angebot der "Rappelkiste" entwachsen sind, besteht, wurde von der AGS ein Konzept (Anlage 3, S. 4 ff) für eine weitere Kindernachmittagsgruppe für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren erarbeitet.

Die Kinder aus belasteten Familien brauchen aufgrund ihrer Reifedefizite und ihrer Mehrfachbelastungen auch über das 11. Lebensjahr hinaus ein Angebot, das für sie leicht zugänglich ist und ihnen einen geschützten Rahmen bietet. Sie benötigen die Möglichkeit, ihre aktuelle Situation vertrauensvoll mit konstanten Ansprechpartnern zu besprechen. Durch die oftmals vorherige Anbindung an die "Rappelkiste" besteht bereits eine grundlegende Vertrauensbasis, die für diese Kinder notwendig ist.

In der Innenstadt von Kitzingen besteht kein Angebot für diese Zielgruppe. Die Erweiterung der Öffnungszeiten der "Rappelkiste" für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren dient der zeitlichen Überbrückung und Unterstützung der Kinder, bis die Nachreifeprozesse bei ihnen vollzogen sind und der Zugang zu bestehenden Angeboten wahrgenommen wird.

In der Sitzung des Kreistags am 12.12.2016 wurde die Förderung der Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" für Kinder von 11 bis 14 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2017 mit jährlich 9.000 Euro (750 Euro/mtl.) beschlossen.

Die Fallzahlenentwicklung der betreuten Kinder seit 2017 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kinder
2017	11
2018	16
2019	8
2020	8

Mit Schreiben vom 28.01.2021 beantragte die AGS die Erhöhung der Förderung für die Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" für Kinder von 11 bis 14 Jahren von monatlich 750 Euro auf 837 Euro (+ 11,6 %).

Die Erhöhung entspricht den tariflichen Steigerungen in den letzten 4 Jahren.

Die Verwaltung befürwortet die Fortführung der Kindernachmittagsgruppe in der "Rappelkiste" für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren und die antragsgemäße Erhöhung der Fördersumme.

II. Beschlussvorschlag:

- Der Landkreis Kitzingen stellt für die niederschwellige Elternarbeit im Bereich der "Rappelkiste" im Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von 9.135 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2022 einen Betrag von 9.657 Euro zur Verfügung.
 Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4531.7600 bereitgestellt.
- 2. Der Landkreis Kitzingen stellt für die Kindernachmittagsgruppe "Rappelkiste" der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. für Kinder zwischen 11 und 14 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich einen Betrag von 10.044 Euro zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 0.4552.7600 bereitgestellt.

Tamara Bischof Landrätin